

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 15.10.2018

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Ortschaftsräte  
Ist: 10 Ortschaftsräte

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Steffen Beckmann

dienstlich

Herr Andre Mai

FWG

dienstlich

#### **Unentschuldigt**

Herr Reiner Ewert

FWG

#### **Ortsvorsteher**

Herr Lutz Neubert

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Herr Richard Andreas Aurich

Herr Ronny Bernstein

Herr Gunther Endrikat

FWG

Herr Stephan Gleisberg

Herr Robert Natzschka

FWG

Herr Hendrik Rottluff

CDU

Frau Angela Schneider

DIE LINKE

Frau Christine Schubert

Herr Michael Wirth

SPD

#### **Schriftführerin**

Frau Heike Dybeck

---

### **1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**OV Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie Gäste, insbesondere **Herrn Drescher** (Abteilungsleiter ASR) und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

**OR Herr Bernstein** ergänzt für die Gäste, dass einige Mitglieder des Ortschaftsrates an der Digitalen Gremienarbeit teilnehmen und daher auf die Tablets bzw. Handys schauen. Dies stellt kein Desinteresse dar.

## **3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 10.09.2018**

---

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna –öffentlich- vom 10.09.2018 gibt es keine Einwände. Sie ist hiermit genehmigt.

## **4 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen**

---

Dem Ortschaftsrat lagen keine Bauanträge vor.

## **5 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss**

---

### **5.1 Vorlagen zur Einbeziehung**

---

#### **5.1.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) Vorlage: B-186/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR**

---

**OV Herr Neubert** begrüßt Herrn Drescher und erteilt ihm das Wort.

**Herr Drescher** berichtet, dass sich die Abfallgebühren bereits seit 15 Jahren stabil sind und nun, am Ende des Kalkulationszeitraums, Neukalkulationen stattfanden. Es wurden in der neuen Abfallsatzung Begrifflichkeiten an die aktuellen Anforderungen angepasst, juristische Begriffe klargestellt und das Beladen von Abfallbehältern und Folgen von Zuwiderhandlungen benannt (dies betrifft den innerstädtischen Bereich mit Vollservice). Rahmenbedingungen für Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten wurden festgelegt um z. B. bei Behälterbränden einen Feuerübergriff auf die Häuserfassaden zu verhindern. Grundstückseigentümer sollen so sensibilisiert werden.

Beim Sperrabfall wurden bisher Fahrzeugeinheiten, bestehend aus einem Fahrer und einem Lader, kalkuliert. Dies soll nun flexibler gestaltet werden.

Anpassungen aufgrund des Datenschutzes wurden vorgenommen.

Für die Biotonne wird zukünftig ein Biofilterdeckel zur Vermeidung von Geruch und Madenbildung angeboten. Auf Wunsch kann der Eigentümer den Deckel, gegen eine Gebühr von 23 €/ Jahr, einbauen lassen. Dieser muss alle zwei Jahre gewechselt werden. Die Wartung des Deckels ist im Preis enthalten.

Die Grünschnittsäcke sind nur noch im 60l-Format erhältlich, nicht mehr im 120l-Format.

Der Laubsack, kostet im Abholssystem künftig 2€/ Stück, wobei der Grünschnittsack, welcher ebenso mit Laub gefüllt werden kann, im Bringsystem bei 1€/ Stück beibehalten wird.

Die Abholung für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) im Vollservicebereich (Tonne wird durch Mitarbeiter des ASR zur Abholung bereitgestellt) wird künftig kostenpflichtig.

Die Kosten konnten in der Vergangenheit aus den Papiererlösen gedeckt werden, was jedoch, durch den stetig schwindenden Anteil an Printmedien (Zeitungen, Druckerzeugnisse) und den dafür steigenden Anteil an Verpackungen, wie Kartonagen, nicht mehr möglich ist.

Die Abfallgebühren bestehen aus den drei Säulen, haushaltbezogene Grundgebühr, Regelentsorgungsgebühr (Abholrhythmus und Behältergröße) und Massegebühr. Allein bei der Massegebühr wird es eine Gebührenänderung geben, da sich die Transportkosten der Abfälle erheblich erhöht haben. Dies konnte in den vergangenen Jahren durch Gebührenausgleichsrückstellungen ausgeglichen werden. Da die Rückstellungen in den nächsten zwei Jahren für Grund- und Regelentsorgungsgebühren aufgebraucht werden, ist das nicht mehr möglich.

Bisher wurde vom ASR pro Kilo Abfall 13,7 Cent an den AWVC gezahlt. Von den Einwohnern wurden aber nur 11 Cent/ Kilo verlangt.

Die künftige Massegebühr von 16,2 Cent/ Kilo wirkt sich nun auf den Bürger aus. Ähnlich verhält es sich bei der Massegebühr für Bioabfall. Bisher zahlte der Bürger 3 Cent/ Kilo und künftig 4,4 Cent/ Kilo. Die Düngemittelverordnung hat erheblich zur Kostensteigerung beigetragen. Durch den großen Anteil an Fremdstoffen (Kunststoff) im Biomüll, sind die Verwerter gezwungen zusätzliche Stufen zur Sortierung vorzunehmen, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, welcher sich in den Kosten niederschlägt.

Zusätzliche Sperrabfall-Entsorgungskosten (einmal pro Jahr ist frei) steigen von 6,25 € auf 7,00 €. Der Arbeitszeitwert eines zusätzlichen Mitarbeiters beträgt 2,40 € pro Arbeitswert (6 Minuten).

In der Modellrechnung für einen 4-Personen-Haushalt betragen die Kosten bisher 145,26 €/ Jahr. Nach der neuen Kalkulation steigen die Kosten auf 170,22 €/ Jahr.

Der Stadtrat soll am 24.10.2018 über die Vorlagen entscheiden.

Nach einer Erhebung des Vereins Haus & Grund, wurde im Vergleich mit 100 deutschen Städten festgestellt, dass Chemnitz, bezüglich der Abfallgebühren, auf dem zweiten Platz liegt. Nach der Anpassung der Gebühren wird Chemnitz auf Platz drei liegen.

**OV Herr Neubert** dankt für die Ausführungen und bittet um eine redaktionelle Mitteilung zum Abdruck im Ortsanzeiger.

**OR Herr Wirth** erklärt, dass 30 €/ Jahr natürlich erst einmal viel ist, allerdings 15 Jahre keine Erhöhung auch ein Argument ist. Kalkulatorisch jedes Jahr 3,00 € zu erhöhen ist schlecht möglich. Die Entsorgungsgebühren im Umland sind ebenfalls höher als in Chemnitz und auch die kostenlose Entsorgung auf den Wertstoffhöfen ist sehr komfortabel.

Die Erhöhung ist in der Größenordnung verkraftbar. Positiv ist auch, dass die Erhöhung auf die Masse bezogen wird. Somit wird man „belohnt“, wenn man Müll spart.

**OR Herr Wirth** möchte wissen wieviel Fremdstoffe sich in den gelben Säcken befinden.

**Herr Drescher** erklärt, dass mit zunehmender Anonymität, in Großwohnanlagen und sozialen Brennpunkten, ein hoher Fremdstoffanteil ist. Teilweise sind 40-50% Restabfälle in den Säcken.

**OR Herr Natzschka** merkt an, dass die Massegebühr von 110,00 € auf 162,00 € 47% Steigerung bedeutet. Beim Bioabfall beträgt die Massegebühr ebenfalls fast 50% mehr. Gerade im ländlichen Bereich, wo viele Einwohner Komposthaufen haben, sollten die Leute verstärkt sensibilisiert werden im Garten zu kompostieren. Dadurch könnten sie sich die erhöhte Massegebühr ersparen. Die Biotonne kann in der Stadt angebracht sein, aber im ländlichen ist sie eigentlich nicht nötig. Die 162,00 € Entsorgungspreis der Restabfälle ist teuer, da es Containerdienste gibt, die die Entsorgung wesentlich günstiger anbieten. Am Weißen Weg hat Chemnitz eine Mülldeponie, auf der nichts mehr deponiert wird, sondern die Abfälle werden in die Verbrennung gefahren. In der Verbrennung wird Geld für die Anfahrt der Restabfälle gezahlt. Damit dürften die 162,00 € nicht gerechtfertigt sein. Containerdienste bieten dies für 135,00 € an.

**Herr Drescher** antwortet, dass der AWVC für die Kosten der Massegebühr zuständig ist und der ASR ist verpflichtet, die Abfälle dahin zu liefern. Die Gebührekalkulation des AWVC wird an den Bürger weitergereicht. Wenn die Abfälle nicht in Chemnitz verbrannt werden sollen, sondern weit weg transportiert werden müssen, dann kostet das Geld. Der AWVC hatte sich bemüht eine eigene Verbrennung am Weißen Weg zu errichten. Dies wurde jedoch von der Bevölkerung abgelehnt. Die Entsorgung der Bioabfälle wird in einem transparenten Verfahren europaweit ausgeschrieben und dann bekommt ein Anbieter den Zuschlag.

**OR Herr Natzschka** sagt, es wäre manchmal sinnvoller und innovativ eine eigene Lösung zu suchen.

**Herr Drescher** wiederholt, dass dies abgelehnt wurde.

**OV Herr Neubert** bittet um Abstimmung.

**OR Herr Aurich** erklärt Herrn Drescher, dass der Reinigungszyklus zur Straßenreinigung in Grüna von vier auf zwei Wochen geändert werden soll. Es wurde beim ASR bereits mehrfach darum gebeten, dass der ASR dem Ortschaftsrat eine Mengenangabe des Kehrichts von Grüna mitteilt. Er bittet darum, dass Herr Drescher sich erkundigt.

**Herr Drescher** möchte dies an den zuständigen Abteilungsleiter Straßenreinigung weiterleiten.

**OV Herr Neubert** trifft am Donnerstag auf den Betriebsleiter des ASR und wird es erneut ansprechen.

**Herr Drescher** erklärt, bezüglich der „Gelben Tonne“, dass es Versuche in Wittgensdorf gegeben hat. Hier wurde vom gelben Sack auf die gelbe Tonne umgestellt und zusätzlich wurde der Abholrhythmus auf vierwöchentlich verringert. Der visuelle Eindruck in der Ortschaft ist nun wesentlich besser, da die Säcke nicht mehr aufgerissen daliegen und auch durch Wind nicht durch die Gegend geweht werden.

Im kommenden Jahr werden die Haushalte flächendeckend auf die Tonne umgestellt. Zum Ende des Jahres werden die betreffenden Grundstückseigentümer angeschrieben und informiert, welcher Behälter vorgesehen ist.

Der Austausch wird in der Zeit vom 25.03.-12.04 stattfinden. Informationen wird es kurz zuvor auch im Ortsblatt geben.

Herr Drescher spricht die Problematik des Hexenberges an. Wenn auf dem Grundstück der Platz vorhanden ist, dann muss der Eigentümer für den Behälterstandplatz sorgen. Das ist die Pflicht die zur Dienstbarkeit des Gebäudes gehört.

Es ist ein Abholintervall von vier Wochen vorgesehen.

In Wittgensdorf war dies völlig ausreichend und da die Bebauungsstruktur annähernd gleich, der von Grüna ist, dürfte dies gut funktionieren.

**OV Herr Neubert** merkt an, dass dies die Praxis zeigen wird.

**OR Herr Bernstein** fragt, ob auch Unternehmen angeschrieben werden, da diese größere Behälter benötigen.

**Herr Drescher** erklärt, dass alle Grundstückseigentümer angeschrieben werden. Speziell die Eigentümer der Grundstücke des Hexenberg werden zuerst angeschrieben.

**OV Herr Neubert** dankt für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Drescher.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**5.1.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)  
Vorlage: B-187/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR**

---

**OV Herr Neubert** bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**6 Sanierungsbedarf Taubenschlag**

---

**OV Herr Neubert** erklärt, dass der Schnitzverein sich an einen Landtagsabgeordneten gewandt hatte, welcher wiederum den Ortschaftsrat um Hilfe gebeten hat, um die Sanierung des Taubenschlags in Bewegung zu setzen.

Der Amtseiter Gebäudemanagement und Hochbau ist gern bereit einen Vororttermin wahrzunehmen und hat vorab eine Stellungnahme an OV Herrn Neubert versandt, welche dieser kurz verliest.

Hieraus geht hervor, dass für das Jahr 2019 die notwendige malerseitige Instandsetzung der Fenster auf der Giebelseite sowie der Dachfenster vorgesehen ist.

**OV Herr Neubert** erteilt Frau Schmidt, als Vertreterin des Schnitzvereins, das Wort.

**Frau Schmidt** findet, dass der Tagesordnungspunkt „ Sanierungsbedarf Taubenschlag“ etwas fehlgeraten ist, da es im gesamten Objekt Mängel gibt.

**OV Herr Neubert** weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat keine Kenntnis davon hatte, da sich der Schnitzverein nicht direkt an das Gremium gewandt hatte.

Frau Schmidt verliest die von ihr erstellte Mängelliste.

Zum Taubenschlag:

- Farbanstrich der Fenster nötig
- kaputte Schiefer am Nordgiebel
- Flecken an der Scheune durch Anstoß ans Gemäuer während des Wegebau
- Toilettenanbau benötigt Anstrich

Zum Hotel:

- fehlender Sockelputz am Westgiebel
- verschmutzter Giebel am Gutsherrenzimmer
- durchgefallter Schneefangbalken
- fehlender Sockelputz am Ostgiebel
- ausgebrochene Hausecke zur Terrasse
- Dreckstreifen unter den Lampen an der Südseite

Zum Schnitzerhäusel:

- fehlende Dachschiefer am Nordgiebel
- Sockelputzfehlstellen an der Hofseite-hier tritt bereits Feuchtigkeit ins Gebäude
- gerissene Fliesen im Hauseingangsbereich
- Fenster schließen nicht mehr richtig
- kaputtes Fenster in der einer Dachgaube (aktuell mit Brettern vernagelt)

Frau Schmidt hatte dies bereits an die GMH gemeldet und wurde mit dem Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel vertröstet.

**OR Herr Neubert** dankt für die Ausführungen und bittet um eine schriftliche Mängelliste. Er möchte wissen ob die Mängel in der Form der GMH angezeigt wurden.

Frau Schmidt erklärt, dass die Mängel des Taubenschlags und des Schnitzerhäusels einer Vertreterin der GMH angezeigt wurden und vermutet, dass auch die Mängel des Hotels gemeldet wurden.

Da sie bis 2014 Hausmeisterin war, hatte sie bis dahin monatliche Berichte geschrieben. Dies sollte sie dann unterlassen.

**OR Herr Rottluff** schlägt vor, die Mängel mit Fotos zusätzlich zu dokumentieren, um dies an die zuständige Stelle weiterzuleiten und dort nachhaken zu können. Er bittet Frau Schmidt die Fotos anzufertigen.

**Frau Schmidt** berichtet, dass eine Vertreterin der GMH ab und zu Vorort ist und sie versuche dies mit selbiger klären, bevor der Ortschaftsrat eingeschaltet wird.

**OR Herr Bernstein** schlägt vor, dass Frau Schmidt die Fotos zur Mängelliste anfertigt und ein offizielles Schreiben mit einer Frist an die GMH erstellt, welches der Ortschaftsrat in Kopie erhält. Sollte keine Reaktion erfolgen, kann der Ortschaftsrat zum Thema nachfragen.

Die Parteien sind einverstanden.

## **7 Auswertung Jahresgespräch Ortsvorsteher**

---

**OV Herr Neubert** berichtet, dass als einzige Neuerung Grüna betreffend, die Sanierung der Grundschule erwähnt wurde. Ein weiterer wichtiger Punkt war das Datenschutzgesetz und die Datenschutzbeauftragte der Stadt Chemnitz. Das Thema der neuen Turnhalle für den Chemnitzer Westen wurde erneut angesprochen.

## **8 Informationen des Ortsvorstehers**

---

**OV Herr Neubert** berichtet, dass der Vereinsstammtisch sehr gut besucht war.

Ebenso war der Baumgartentag ein erfolgreicher Tag, was auch Herr Bernhardt, Vorsitzender des Heimatvereins Grüna bestätigt.

Bezüglich der Baumgartengrundschule wurde eine Ratsanfrage gestellt. Durch die steigende Zügigkeit der Grundschule, hat auch der Hort bis 2021 eine entsprechende Kapazitätserweiterung geplant. Somit stehen bedarfsgerechte Hortplätze der Grundschule Grüna weiterhin zur Verfügung.

Auch der Umbau der Hausmeisterwohnung, zur Gewinnung neuer Hortfläche, ist möglich und angedacht.

Der Straßenbau in Grüna geht voran.

**OR Herr Wirth** fragt, ob der Bau an der Chemnitzer Straße Ende November 2018 abgeschlossen sein soll.

**OV Herr Neubert** bejaht dies.

Der Bau der Fußgängerbrücke geht ebenfalls voran.

Bezüglich falscher Zeiten im Veranstaltungskalender der Vereine, welche im Ortsblatt abgedruckt wurden, erklärt OV Herr Neubert, dass nur das gedruckt werden kann, was auch zugearbeitet wird. Für das kommende Jahr haben sich die Vereine bereits etwas mehr bemüht, ihre Termine bekanntzugeben.

Die erneute Anfrage zum Thema Obere Bahnlinie hat ergeben, dass ein Einwohner aus Limbach das Grundstück erworben hatte. Es wurde kein Bauantrag gestellt und es soll noch einen Vororttermin bzw. eine Anhörung geben.

## **9 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

---

**OR Herr Natzschka** schlägt vor, sobald die Baumaßnahmen zum Straßenbau abgeschlossen sind, sich der Erneuerung der Fußwege zu widmen. Er selbst hatte jetzt die Erfahrung an der Chemnitzer Straße gemacht, dass die Fußwege teilweise in sehr schlechtem Zustand sind und auf Höhe des Nettomarktes eine Unfallquelle darstellen.

Dazu erklärt OV Herr Neubert, dass die Telekom für die Arbeiten zum Breitbandausbau, die Fußwege per Gesetz öffnen darf. Sollten die entstandenen Flicker sich durch Witterung wieder öffnen, obliegt es der Stadt, diese in Ordnung zu bringen.

**OR Herr Aurich** möchte wissen, wie der Stand des Umbaus der oberen Bahnlinie

zum Fahrradweg ist.

**OV Herr Neubert** erklärt, dass sich der Grundstücksankauf in der Endphase befindet.

## 10 Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner lobt den Bau und die Baustellenabsicherung der Chemnitzer Straße und die Kommunikation der Arbeiter mit Einwohnern.

Ebenso ist die Zuarbeit der Stadt lobend zu erwähnen, da ein Bordstein für eine Einfahrt in ein Grundstück bereits abgesenkt wurde, für das eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Das sei sehr vorausschauend.

Die Problematik des fehlenden Amtsblattes besteht im westlichen Teil der Ringstraße. Hier wird das Amtsblatt einmal pro Quartal zugestellt.

Der Einwohner spricht das Problem der Zufahrt zur Mühlenstraße 1, die aktuell über die Ringstraße führt, an und möchte wissen ob die ursprüngliche Zufahrt wiederhergestellt werden kann.

**OV Herr Neubert** möchte dies nachfragen.

## 11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

---

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Aurich** und **OR Herr Natzschka**.

**OV Herr Neubert** schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna -öffentlich- um 20.25 Uhr.

25.10.18  
Datum  
*Lutz Neubert*  
Lutz Neubert  
Ortsvorsteher

23.10.2018  
Datum  
*R. Aurich*  
Richard Aurich  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

23.10.18  
Datum  
*R. Natzschka*  
Robert Natzschka  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

23.10.18  
Datum  
*H. Dybeck*  
Heike Dybeck  
Schriftführerin